

# Arbeitszeiten in der Corona-Krise

Die Herausforderungen, die sich aktuell durch die Corona-Krise stellen, sind für alle Beschäftigten der Bayer. Polizei immens. Uns erreichen immer wieder auch Hinweise aus dem Kollegenkreis über unterschiedliche Regelungen zu den aktuell notwendigen arbeitszeitrechtlichen Umstellungen des Dienstbetriebes. Die **DPoIG** steht hier mit dem Innenministerium im engen Austausch zu folgenden Themen:

- **Kein „Zwangs-DA“/„Zwangs-AZA“!**  
In der Bewertung der aktuellen polizeilichen Lage sind sich **DPoIG** und StMI einig, dass es keinen Anlass für die Anordnung von „Zwangs-DA“ gibt.
- **„Dienst zu Hause“**  
Die **DPoIG** plädiert hier für Übernahme der Regelung der Bundespolizei. Diese stellt Kolleginnen und Kollegen des Tagesdienstes und operativer Bereiche von ihrer Anwesenheit in der Dienststelle frei. Sie haben eine telefonische Erreichbarkeit für den jeweiligen Vorgesetzten während der Regelarbeitszeit zu gewährleisten. Die Bundespolizei sieht hier die dienstplanmäßige oder die regelmäßige Arbeitszeit (Sollarbeitszeit) als abgeleistet an. Die **DPoIG** hat dem StMI die entsprechende Regelungslage der Bundespolizei übersandt. Das StMI prüft unseren Vorschlag.
- **Urlaubssperre**  
Eine Urlaubssperre steht derzeit nicht zur Diskussion.
- **Widerruf des bereits gewährtenurlaubes**  
Dies stellt aus Sicht des StMI und der Verbände kein aktuelles Problem dar. **DPoIG** und StMI sind sich einig, dass die Dienststellen bzw. die Verbände die Einzelfälle entsprechend prüfen werden.

Wir bleiben mit dem StMI im Gespräch und begleiten die weitere Entwicklung.

## Passt auf euch auf!

